

■ Neuigkeiten für beteiligte Arbeitgeber

Vorwort zu dieser Ausgabe	S. 2
1. Per Mausklick zur Zusatzrente: Der EZVK <i>Plus</i> -Rentenrechner ist online	S. 2
2. SEPA: Wesentliche Neuerungen im Zahlungsverkehr mit der EZVK Mandat ersetzt bisherigen Lastschriftinzug	S. 3
3. Riester-Förderung in der Pflichtversicherung EZVK<i>Grund</i> Warum bestimmte Pflichtversicherte Riester-Zulage beantragen können	S. 5
4. Unsere Schulungsangebote für Ihre Personalstelle Jetzt anmelden für die Seminare im Herbst und Winter	S. 6

EZVK

Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt
Tel. 06151 3301-199
Fax 06151 3301-155
E-Mail beratung@ezvk.de
www.ezvk.de

... bei der Rente für Sie da.



■ Vorwort zu dieser Ausgabe

Probieren geht über studieren! Dieser schlaue Satz gilt auch für die freiwillige Betriebsrente EZVK*Plus*. Darum können Sie und Ihre Beschäftigten EZVK*Plus* jetzt ganz unverbindlich „probefahren“: mit dem neuen Online-Rentenrechner auf unserer Website www.ezv.de. Damit können unsere Versicherten mit nur wenigen Klicks berechnen lassen, wie viel Rentenleistung mit EZVK*Plus* für sie möglich ist. Probieren Sie es aus und machen Sie auch Ihre Beschäftigten darauf aufmerksam. Eine ausführliche Beratung bietet Ihnen telefonisch (06151 3301-199) oder per Mail (beratung@ezv.de) unser Service-Center.

Anschließend stellen wir Ihnen ein Thema vor, das alle betrifft, die ein Konto führen: Ab Februar 2014 wird das Verfahren SEPA den europäischen Zahlungsverkehr bestimmen. Welche Konsequenzen das für die Zusatzversorgung hat, erläutern wir Ihnen unter Punkt 2. Der dritte Artikel beschäftigt sich mit dem Thema Riester-Förderung in der Pflichtversicherung EZVK*Grund*.

Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe unser Seminarprogramm für Personal-sachbearbeitung im kommenden Herbst und Winter. Wir freuen uns darauf, Sie oder Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem der Seminare begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Schulze Schwienhorst

Stephan Schulze Schwienhorst
Vorstandsvorsitzender der Evangelischen Zusatzversorgungskasse

1. Per Mausklick zur Zusatzrente: Der EZVK*Plus*-Rentenrechner ist online

„Wie hoch könnte meine freiwillige Zusatzrente EZVK*Plus* später einmal ausfallen?“ Auf diese Frage finden Versicherte jetzt schnell und ohne großen Aufwand eine Antwort auf unserer Website www.ezv.de. Dort können sie sich mit unserem neuen Rentenrechner online eine Musterberechnung mit ihrem Wunschbeitrag erstellen lassen. Sie müssen nur noch das Geburtsjahr und den gewünschten Versicherungsbeginn angeben.

Ein ausführliches persönliches Angebot ersetzt der Rentenrechner zwar nicht; aber die Versicherten erhalten einen sehr guten ersten Eindruck von der überdurchschnittlichen Leistungsstärke unserer EZVKPlus. Wer nach dieser virtuellen „Probefahrt“ Lust auf ausführliche Informationen bekommen hat, kann bei unserem Service-Center ein persönliches Angebot anfordern – kostenlos und unverbindlich. Darin finden Interessierte zum Beispiel die Sparvorteile, die sie beim Vorsorgesparsen mit Entgeltumwandlung haben. In der telefonischen Beratung können sie dann offene Fragen klären und erfahren, wie sie konkret ihre freiwillige Betriebsrente EZVKPlus unter Dach und Fach bringen.

Gerne kommen unsere Berater auch in Ihre Einrichtung, um eine Informationsveranstaltung oder einen Beratungstag in Ihrem Haus durchzuführen. Dieser Service ist für Sie als Beteiligter kostenfrei. Und ganz nebenbei haben Sie als Arbeitgeber einen weiteren Kostenvorteil: Für Beschäftigte, die sich für die Bruttoentgeltumwandlung mit EZVKPlus entscheiden, sparen Sie Sozialversicherungsbeiträge. Rufen Sie uns an!

Service und Beratung rund um die Zusatzversorgung

■ Telefon:

06151 3301-199

■ E-Mail:

beratung@ezvk.de

2. SEPA: Wesentliche Neuerungen im Zahlungsverkehr mit der EZVK

SEPA kommt: Am 1. Februar 2014 wird der Euro-Zahlungsverkehr in 32 europäischen Staaten durch SEPA (Single Euro Payments Area) endgültig vereinheitlicht. Die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen werden durch IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) als Identifikationsmerkmale bei Überweisungen und Lastschriften auch innerhalb Deutschlands abgelöst. Jede Bankkundin und jeder Bankkunde, ob Privatperson oder Unternehmen, ist von SEPA betroffen.

Wir als EZVK haben bereits wichtige Maßnahmen für unseren Zahlungsverkehr ergriffen, um Ihnen als unseren beteiligten Arbeitgebern sowie unseren Rentnerinnen und Rentnern die Umstellung zu erleichtern.

Umstellung für Überweisungen bereits erfolgreich abgeschlossen

- Wir haben die uns bekannten Bankverbindungen in einem automatisierten Verfahren auf IBAN und BIC umgestellt. Dabei nutzten wir spezielle Tabellen der Deutschen Bundesbank und wurden von einem EDV-Dienstleister unterstützt. Nur in wenigen Fällen, für die eine automatisierte Übertragung nicht möglich war, wurden Rückfragen bei unseren Zahlungsempfängern erforderlich.

- Die Zahlungen an die Rentnerinnen und Rentner haben wir bereits zum Ende Juli 2013 auf die neue Zahlungstechnik umgestellt. Auch Sie als Beteiligte erhalten Zahlungen aus unserem Bestandsführungs-System nur noch unter Angabe der neuen Bank-Identifikations-Daten IBAN und BIC.

Umstellung der Lastschriftverfahren im 2. Halbjahr 2013

In den nächsten Monaten werden wir auch die Lastschriftverfahren von der bisherigen Einzugsermächtigung auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umstellen. Dabei geht es in erster Linie um den Bereich Sanierungsgeld. Ziel ist, die Einzüge ab 2014 über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren abzuwickeln.

Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe: Da die bisherigen Einzugsermächtigungen nicht alle rechtlich erforderlichen Daten beinhalten, ist es für uns notwendig, eine neue schriftliche Vereinbarung über den Lastschrifteinzug zu schließen: das so genannte Mandat. Damit werden wir – nicht zuletzt auch Ihnen und den Banken gegenüber – eine neue rechtssichere Vertragsgrundlage für die SEPA-Lastschriften haben.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie in den nächsten Wochen zusammen mit der Sanierungsgeldrechnung. Bitte senden Sie uns dieses Formular vollständig ausgefüllt mit allen notwendigen Angaben, wie Datum, Unterschrift sowie die Identifikation durch IBAN und BIC, zurück. Selbstverständlich können Sie dieses Mandat jederzeit schriftlich kündigen und damit weitere Lastschriften verhindern.

Ihr Vorteil durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Sie werden von uns schriftlich und zeitnah über den Start, die Höhe und die Dauer der Einzüge mit den genauen Beträgen informiert. Dadurch kann Ihre hausinterne Disposition diese Eckdaten für das gesamte Jahr schon zu Beginn für alle künftigen Einzüge hinterlegen. Sollte es zu einer Veränderung des Termins oder der Summe kommen (zum Beispiel bei Veränderung der Summe im Folgejahr), werden wir Ihnen die neuen Eckdaten schriftlich mitteilen.

Wichtig: Eine automatische Umstellung der vorliegenden Einzugsermächtigungen auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren findet nicht statt. Wir haben aus Gründen der Rechtssicherheit bewusst davon abgesehen: Das SEPA-Mandat als aktuelle, rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung schafft für alle Beteiligten eine solide Rechtsgrundlage in dieser neuen Verfahrensweise.

Sie haben Fragen zur
SEPA-Umstellung?
Rufen Sie uns an:
Telefon 06151 3301-0

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, diesen für beide Seiten verwaltungsvereinfachenden Weg mitzugehen.

3. Riester-Förderung in der Pflichtversicherung EZVK*Grund*

Die Riester-Förderung verbinden die meisten Menschen mit der freiwilligen Altersversorgung. Seit 2011 ist sie jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auch in der Pflichtversicherung EZVK*Grund* möglich: wenn die Beiträge des Arbeitgebers die Steuerfreigrenze überschreiten, der darüber hinausgehende Anteil also versteuert eingezahlt wurde. Als Faustregel gilt dann: Individuell versteuerte Beiträge in eine kapitalgedeckte Zusatzversorgung sind genauso „riester-fähig“ wie bei einem „echten“ Riester-Vertrag.

Damit unsere betroffenen Versicherten die Möglichkeit haben, gegebenenfalls Riester-Förderung zu beantragen, erhalten sie jährlich von uns die Antragsformulare dafür. Das sehen sowohl der Gesetzgeber als auch die Satzung der EZVK (§ 34 a Abs. 1) vor.

Sie als Arbeitgeber müssen also nicht handeln. Falls Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen zur Riester-Förderung oder den erhaltenen Anträgen haben, beraten wir sie gerne (siehe roter Infokasten). Zur Information erläutern wir Ihnen im Folgenden, welche Möglichkeiten den Versicherten offen stehen.

■ Die Versicherten füllen den Antrag auf Altersvorsorgezulage aus.

Sie können Zulagen erhalten, die auf ihr Versorgungskonto für EZVK*Grund* fließen, und in ihrer Einkommensteuererklärung einen Sonderausgabenabzug geltend machen.

Dabei gilt: Die Versicherten müssen die persönlichen Voraussetzungen für die Riester-Förderung erfüllen, zum Beispiel in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sein. Die Betriebsrente, die sich aus diesen zusätzlichen Sparbeiträgen ergibt, wird im Rentenalter voll versteuert.

Wichtig außerdem: Wenn der Sparbeitrag nicht mindestens 4 % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahresentgelts erreicht (maximal 2.100 Euro, abzüglich der zu erwartenden Zulagen), erhalten die Versicherten die Zulage nur anteilig. Für Versicherte, die die volle Zulage erhalten möchten, kann es empfehlenswert sein, den Sparbeitrag mit der freiwilligen Versicherung EZVK*Plus* auf die 4 % aufzustocken.

■ Die Versicherten verzichten auf die Zulagen

Dann können sie einfach die Verzichtserklärung ausfüllen und an uns zurücksenden. Das ist dann sinnvoll, wenn die Versicherten gar nicht riester-berechtigt sind.

Ihre Beschäftigten haben
Fragen zur Riester-
Förderung?

Wir beraten Sie gerne.

■ Telefon:

06151 3301-199

■ E-Mail:

beratung@ezvk.de

Übrigens: Wenn Versicherte den Sonderausgabenabzug in der Einkommensteuererklärung geltend machen möchten, senden wir die notwendigen Daten auf elektronischem Weg an das Finanzamt.

Die Versicherten müssen uns dafür nur in Teil G des Zulageantrags die Einwilligung erteilen.

In diesen Fällen gilt: Der Versand der jährlichen Antragsunterlagen entfällt für diese Versicherten. Von der Betriebsrente, die sich aus den individuell versteuerten Beiträgen ergibt, muss nur der so genannte Ertragsanteil versteuert werden. Wie hoch dieser Ertragsanteil ist, hängt vom Rentenbeginn ab.

4. Unsere Schulungsangebote für Ihre Personalstelle



Ihr Ansprechpartner für alle Informationen über unser Seminarprogramm ist:

Jürgen H. Röhsler,
Telefon: 06151 3301-145,
E-Mail: roehsler@ezvk.de

Egal, ob Ihre Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ganz neu in der Personalverwaltung oder schon alte Hasen mit viel Erfahrung sind – unsere Seminare für Personalsachbearbeitung sind das Richtige für alle, die mit der praktischen Umsetzung der Zusatzversorgung zu tun haben.

Folgende Termine für offene Seminare bieten wir Ihnen im kommenden Herbst und Winter an:

- | | | | |
|---|------------------|-----------|---------------------------------|
| ■ | 29. Oktober 2013 | Oldenburg | (Anmeldefrist 11. Oktober 2013) |
| ■ | 5. November 2013 | Chemnitz | (Anmeldefrist 21. Oktober 2013) |
| ■ | 11. Februar 2014 | Darmstadt | (Anmeldefrist 28. Januar 2014) |

Die Themenpalette ist vielfältig: Wir erläutern Ihnen die rechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung ebenso wie die Besonderheiten der verschiedenen Versorgungsprodukte oder die praktische Abwicklung des Meldeverkehrs. Besonderen Wert legen wir darauf, Fragen aus der alltäglichen Arbeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu beantworten. Beispiele aus der Praxis und Übungen bilden daher einen wichtigen Schwerpunkt der Seminare.

Gut zu wissen: Die Tagesseminare dauern rund 6,5 Stunden und sind kostenfrei. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten von uns einen Ordner, in dem die Seminarinhalte dokumentiert sind. So haben sie auch nach der Schulung stets ein Nachschlagewerk zur Hand. Um eine möglichst effektive Veranstaltung zu gewährleisten, haben wir die Teilnehmerzahl in unseren Seminaren begrenzt. Daher empfehlen wir Ihnen eine rechtzeitige Anmeldung.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann melden Sie sich einfach per Fax mit dem Formular auf der nächsten Seite an. Wir freuen uns auf Sie!

Übrigens: Für größere Personalstellen führen wir gerne Inhouse-Seminare durch. Sprechen Sie uns an!

Anmeldung zu den Seminaren für Personalsachbearbeitung

Hiermit melde ich mich / melden wir uns verbindlich zu folgenden Seminaren an:

- ☐ Seminar am 29. Oktober 2013 in Oldenburg (Anmeldefrist 11. Oktober 2013)
- ☐ Seminar am 5. November 2013 in Chemnitz (Anmeldefrist 21. Oktober 2013)
- ☐ Seminar am 11. Februar 2014 in Darmstadt (Anmeldefrist 28. Januar 2014)
- ☐ Bitte informieren Sie mich, wenn Seminare in meiner Region stattfinden.
- ☐ Ich interessiere mich für ein Inhouse-Seminar speziell für meine Einrichtung. Bitte rufen Sie mich an.

Teilnehmende

	Name	Vorname	Telefon/Fax	E-Mail
1.				
2.				
3.				
4.				

Ansprechpartner/in

Name		Funktion	
Einrichtung		Beteiligten-Nr.	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon mit Durchwahl		E-Mail	
Datum	Unterschrift		

Stempel



Bitte ausgefüllt zurückfaxen an: 06151 3301-155

Bitte beachten Sie, dass wir die Seminare nur mit einer Mindestteilnehmerzahl durchführen können. Daher erhalten Sie erst nach Ablauf der Anmeldefrist Ihre Anmeldebestätigung.